

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA – DIR C – C2\_Del Kambodscha** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Mario Ronconi**  [**Mario.ronconi@ec.europa.eu**](mailto:Mario.ronconi@ec.europa.eu)  **+32 229-821401**  **1**  3. Quartal 2021 [[1]](#footnote-1)  ... Jahr (e) 1  **□Brüssel □ Luxemburg 🞩 Sonstiger Dienstort: Delegation der Europäischen Union im Königreich Kambodscha** |
|  | □**Mit Vergütungen** 🞩  **Unentgeltlich** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Delegation der Europäischen Union im Königreich Kambodscha hat den Status einer diplomatischen Mission und vertritt die Europäische Union in Kambodscha offiziell. Die EU arbeitet mit Kambodscha in einer starken Partnerschaft, die auf gemeinsamen Interessen und Werten, Rechenschaftspflicht und Transparenz beruht und auf der Konvergenz der Prioritäten Kambodschas und der EU aufbaut. Die EU arbeitet mit Kambodscha bei ihren Bemühungen zusammen, sich von der COVID-19-Pandemie zu erholen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und bis 2030 zu einem Land mit mittlerem Einkommen (obere Einkommenskategorie) und bis 2050 zu einem Land mit hohem Einkommen zu werden.

Die Partnerschaft der EU mit Kambodscha baut auf öffentlicher und wirtschaftlicher Diplomatie und einem starken politischen Dialog zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht auf. Wir schließen derzeit ein neues Mehrjahresrichtprogramm 2021-2027 für die Partnerschaft EU-Kambodscha ab, das auf die Entwicklungsagenda der kambodschanischen Regierung abgestimmt ist. Sie zielt darauf ab, auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu reagieren und mit Kambodscha zusammenzuarbeiten, um seine Konnektivität mit dem ASEAN und seine Integration in den ASEAN zu stärken, um eine nachhaltige, inklusive und klimaneutrale sozioökonomische Erholung zu erreichen, und zwar nach den Grundsätzen „ Build Back better“ und „do no harm“. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf die menschliche Entwicklung, die Menschenrechte und die Demokratie legen, die wesentliche Bausteine der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind, und den Multilateralismus und die regelbasierte Weltordnung unterstützen.

Um eine größere Wirkung ihrer Partnerschaft mit Kambodscha zu gewährleisten, arbeitet die EU-Delegation eng mit den im Land vertretenen EU-Mitgliedstaaten zusammen, entweder durch die Präsenz nationaler Botschaften/Büros oder durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (unter Beteiligung Belgiens, der Tschechischen Republik, der EU, der Europäischen Investitionsbank, Frankreichs (mit AFD), Deutschlands (mit GIZ und KfW), Ungarns, Irlands, Schwedens und der Schweiz). Wir haben gemeinsam ein mehrjähriges Programmierungsdokument erstellt, in dem unsere gemeinsame Partnerschaft mit Kambodscha festgelegt wird, die sogenannte „Gemeinsame europäische Strategie 2021-2027“. Das übergeordnete Ziel der gemeinsamen Programmplanung und der Gemeinsamen Strategie besteht darin, die Kohärenz der europäischen Politik zu fördern, die Sichtbarkeit und das Verständnis gemeinsamer europäischer Verpflichtungen zu erhöhen. Wie beim MIP verfolgt die Strategie einen rechtebasierten Ansatz für die Menschen, zielt darauf ab, die Armut zu verringern und Inklusion, Gerechtigkeit, Gleichheit und Resilienz unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

Um die Koordinierung, Kohärenz und Komplementarität der Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wirkung und zur Stärkung Europas als Referenzpartner zu stärken, bereiten die EU und die ermittelten Mitgliedstaaten (einschließlich einiger europäischer Finanzinstitutionen) zwei Initiativen von Team Europe (TEI) vor: *Nachhaltige Landschaften, Wälder und Landwirtschaft*“ (TEI 1) und „Building *back better – green energy and industrial value chains“* (TEI 2). Diese Leitinitiativen werden einen starken integrierten Ansatz mit einer geografischen Konzentration verfolgen, um eine wirkliche transformative Wirkung zu erzielen, wobei auf europäischer Ebene Fachwissen, Instrumente, Darlehen und Zuschüsse in koordinierter Weise genutzt werden.

Die Aufgaben des ausgewählten Bewerbers bestehen darin, die Koordinierung und Umsetzung des Konzepts der gemeinsamen Programmplanung und der TEI sowie die Konzeption und Umsetzung des Entwicklungsportfolios der EU-Delegation für die Zusammenarbeit zu unterstützen und dabei einen rechtebasierten Ansatz zu gewährleisten. Es wird eine Kombination aus Beratungs- und operativen Aufgaben globalen Charakters geben, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter bei der Umsetzung des MRP durchgängig im Mittelpunkt stehen. Die Stelle ist sowohl politikorientiert, erfordert ein hohes Maß an strategischem Denken und Vernetzung sowie erforderlichenfalls auch operative und vertragliche Aufgaben. Im Einzelnen:

Unterstützung der EU-Delegation in Kambodscha unter der Aufsicht des Leiters der Delegation und des Leiters der Zusammenarbeit bei der Koordinierung, Umsetzung und Berichterstattung im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Strategie (JES) und der Initiativen „Team Europa“ unter Gewährleistung eines rechtebasierten Ansatzes.

Unterstützung der Koordinierung mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf den gemeinsamen politischen Dialog und die gemeinsame Analyse, den Informationsaustausch, gemeinsame Programme und gemeinsame Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Strategie.

— Beitrag zu politischen Analysen zu Menschenrechten, zivilem und demokratischem Raum sowie Gleichstellungsfragen.

Beitrag zu einer verstärkten Zusammenarbeit und einem verstärkten Dialog mit den nationalen und lokalen Behörden, den einschlägigen Büros der Vereinten Nationen und Organisationen der Zivilgesellschaft in den Bereichen Menschenrechte, ziviler und demokratischer Raum sowie Gleichstellungsfragen.

Gewährleistung einer strategischen und wirksamen Umsetzung des Fahrplans für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und des Aktionsplans für die Gleichstellung III (einschließlich des zugehörigen Durchführungsplans) für Kambodscha und Angleichung ihrer Umsetzung an das MRP.

— Beratung der Kollegen und Gewährleistung eines rechtebasierten Ansatzes unter gebührender Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau bei der Konzeption und Durchführung von Projekten und Programmen, die in den Bereich der Zusammenarbeit fallen.

— Beitrag zur allgemeinen politischen Analyse und Berichterstattung über prioritäre Sektoren, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Zivilgesellschaft und Gleichstellung der Geschlechter.

— Beitrag zur Ermittlung, Formulierung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Programme.

— Mitwirkung an allen Aspekten des Vergabeverfahrens (Ausarbeitung von Musterzulassungen, Einleitung von Ausschreibungen usw.).

Überwachung der Umsetzung der einschlägigen Projekte und Überwachung der vertraglichen Verpflichtungen (durch regelmäßige Überprüfungen, Veranstaltungen, Workshops, Rechnungsprüfungen, Berichterstattung und Unterstützung usw.) und Sammlung und Umgang mit externem Fachwissen, insbesondere in Bezug auf JES und MRP in den Bereichen Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Zivilgesellschaft.

Beitrag zu den Kommunikations- und Sichtbarkeitsaktivitäten der EU-Delegation und Gewährleistung, dass diese Tätigkeiten im Einklang mit unserem rechtebasierten Ansatz stehen und den Aspekten der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau jederzeit Rechnung tragen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:.

* Rechts-, Sozial- und Politikwissenschaften
* Internationale Beziehungen
* Entwicklungszusammenarbeit

Berufserfahrung

* Gute Staatsführung und Menschenrechte
* Stärkung der Zivilgesellschaft
* Demokratisierung
* Gleichstellung der Geschlechter

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind vorläufig (Art. 4 des Beschlusses über abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)). [↑](#footnote-ref-1)